

Ausschuss für Schule, Bildung und Integration

(07.09.2021)

Jugendhilfeausschuss

(16.09.2021)



*Aktionsprogramm „Aufholen nach
Corona für Kinder und Jugendliche“*

Bundesprogramm 05.05.2021

Vereinbarung Bund – Länder (NRW) / 01.06.2021

Fördervolumen 2 Mrd. €

Förderzeitraum 2 Jahre

Vier Fördersäulen

1. Abbau von Lernrückständen
2. Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen/ Jugendhilfeeinrichtungen unterstützen und fördern
3. Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe
4. Stärkung der frühkindlichen Bildung („Sprachkitas“, „Frühe Hilfen“)

Säule 1

Förderung von Lernrückständen

- NRW 431 Mio. (215 Mio. Bund + 215 Mio. Land)
- Zuständigkeit MSB
- Empfänger: Schulträger und Schulen
- Schulnahe Förderung unter Einbeziehung von Lehrkräften und außerschulischen Bildungsträgern
- befristete personelle Verstärkung (Aufstockung und zusätzlich / 235 Mio. €)
- zusätzlich Schulträgerpauschalen für eigene Maßnahme (180 Mio. €)
- Schulmails des MSB vom 30.06.2021 und Konkretisierung vom 12.08.2020
- <https://www.schulministerium.nrw/>
- Zielsetzung: „Ankommen“ dann „Aufholen“, Lernstände erfassen und dann nachholen
- Regionale Budgets wurden Ende August 2021 durchs Ministerium bekannt gegeben

Was sind/wären die nächsten Schritte:

Säule 1 *Förderung von Lernrückständen*

Informationen zur Konkretisierung in der Mail des MSB vom 12.08.21 und unter <https://www.schulministerium.nrw/>

Extra Geld

- Schulträgerbudgets (180 Mio.) mit festgelegten Schulbudgets (min. 30%) und Budgets für die Bereitstellung von Bildungsgutscheinen (min. 30 %).
- Gesamtbudget über den gesamten Förderzeitraum
- Maßnahmen: Förderangebote in Kleingruppen an Schulen durch externe Bildungsträger, Besuch außerschulischer Lernorte, Unterstützung der Mobilität von SUS im Zusammenhang mit angebotenen Maßnahmen. Anschaffung von Fördermaterialien incl. Softwarelizenzen.

Extra-Personal (bis 31.12.22)

- Volumen 160 Mio.
- Einstellung (befristet) von zusätzlichem Personal in Abstimmung mit der Schulaufsicht zum Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände
- Regelmäßige Mehrarbeit von Bestandslehrkräften ist zur Intensivierung der individuellen Förderung möglich.
- Lehrkräfte, qualifizierte „Quereinsteiger“,
- anderes pädagogisches oder sozialpädagogisches Personal
- Unterstützung im Unterricht, Förderung in Kleingruppen,
- Weiterentwicklung des Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote
- Bedarfsmeldung der Schulen bis Ende August 21

Was sind/wären die nächsten Schritte:

Säule 1 *Förderung von Lernrückständen*

Informationen zur Konkretisierung in den Mail des MSB vom 12.08.21 und unter <https://www.schulministerium.nrw/>

Extra-Zeit (bis Sommer 2022)

- Ausbau des Landesprogramms „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ (seit März 21) um 24 Mio. € (Volumen gesamt: 60 Mio.).
- Förderung von außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote als Gruppen und Individualangebote in Ferien, Wochenenden.
- Beantragung bei der BezReg
- Bewegung, Fachliche Förderung, Potentialentwicklung, auch Maßnahmen zur Sicherung des Ausbildungserfolges im dualen System

Extra-Blick

- Das Land stellt ein Online-Angebot für fachliche und überfachliche Diagnose und Förderung zur Verfügung.
- Auch die schon jetzt jeder Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen und Spielräume sollen dabei in den Blick genommen werden.

Was sind/wären die nächsten Schritte:

Säule 1 *Förderung von Lernrückständen*

Grundsätzliche Hinweise/Überlegungen:

- Bestandsaufnahme der bestehen Angebotsstrukturen in Schulträgerschaft
 - Bestehende Nutzung des Landesprogramms Extra-Zeit zum Lernen (Ascheberg, Coesfeld, Rosendahl, Havixbeck, Kl, ... ??)
 - Bestehende Angebote der Schulsozialarbeit/FSJ/FÖJ
- Bedarfe der Schulen bzw. individuelle Bedarfe der SuS
- Empfehlungen der BezReg berücksichtigen (siehe Mail des RBB vom 15.07)
 - HF 1 „helfende Hände“, HF 2 Leseförderung, HF 3 handlungsorientiertes fachliches und soziales Lernen, HF 4 Lernrückstände ausgleichen, HF 5 zusätzlicher Schwimmunterricht
- Abgrenzung/Abstimmung mit Fördersäule 2 und 3 („Jugendhilfeetat“) des Aktionsprogramms
-
-

Säule 2

Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen und anderen Einrichtungen unterstützen und fördern

Fördervolumen in NRW 63 Mio. € durch MKFFI

Empfänger: Jugendämter

	2021	2022	Gesamt
Kreisjugendamt	140.803,80 €	281.607,60 €	422.411,40 €
Coesfeld	36.513,84 €	73.027,68 €	109.541,52 €
Dülmen	47.055,92 €	94.111,84 €	141.167,76 €
	226.394,56 €	450.769,12 €	673.120,68 €

Maßnahmen:

- Jugendsozialarbeit etwa im Bereich Übergang Schule-Beruf oder Schulmüdigkeit
- Soziale Arbeit an Schulen (bestehende, zusätzlich, Ausweitung)
- Ausweitung FSJ-Plätze und FÖJ-Plätze an Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe

Säule 3

Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Fördervolumen in NRW 25 Mio. € durch MKFFI

Empfänger: Jugendämter

	2021	2022	Gesamt
Kreisjugendamt	51.739,21 €	103.478,41 €	155.217,62 €
Coesfeld	13.417,23 €	26.834,46 €	40.251,69 €
Dülmen	17.290,98 €	34.581,96 €	51.872,94 €
	84.468,42 €	166.916,83 €	247.342,25 €

Maßnahmen:

- Angebote der außerschulischen Jugendarbeit mit dem Charakter des gemeinsamen sozialen und kulturellen Erlebens
- Jugendfreizeitangebote
- internationale Jugendbegegnungen
- Wochenend- und Ferienfreizeiten
- nichtkommerzielle Jugendreisen

Was sind/wären die nächsten Schritte:

Säule 2 *FSJ, FÖJ zusätzliche Sozialarbeit an Schulen unterstützen und fördern*

- Erhebung bestehender Angebote der Schulsozialarbeit
- Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII): z.B. „die junge Chance“
- zusätzliche Bedarfe ermitteln
- Abgrenzung/Abstimmung mit Fördersäule 1 „Extra Personal“

Säule 3 *Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe*

- Einbindung der freien Träger der Jugendhilfe (AG 78 OKJA)
- Kreissportbund einbeziehen
- zusätzliche Bedarfe z.B. Schwerpunkt „Schwimmen“
- Möglichkeiten des KIs nutzen
- mögliche Infrastruktur für mobile Angebote (Bus)
- Abgrenzung/Abstimmung mit Fördersäule 1 „Extra Zeit“

Säule 4

Förderung der frühkindlichen Bildung

- Aufstockung Bundesprogramm Sprach-Kitas mit bundesweit 1000 Fachkräften
- Anträge durch Kinderbetreuungseinrichtungen
- Antragsverfahren seit 07.06.21

- Ausbau des Angebotes der frühen Hilfen mit bundesweit 50 Mio. €/ NRW 10 Mio. €:
Familienpaten, Lotsen, mobile Hilfe, digitale Beratung

Was sind/wären die nächsten Schritte:

Säule 4 *Förderung der frühkindlichen Bildung*

- Zuwendungsbescheide liegen vor
- Förderverfahren sind angestoßen
- Kreisjugendamt: Familienmentoren-Programm wurde für Träger ausgelobt – Anbieter ausgewählt Vertrag in Vorbereitung
- Sprach-Kitas: zwei Kitas aus Lüdinghausen (Stadtfeld und Seestern) haben sich beworben